

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/ EG – REACH (DE)

Ablagestelle: QMH	erstellt: Armin Amberg	Version 08/16
-------------------	------------------------	---------------

1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Unternehmens

Handelsname:	AnoKath
Relevante Verwendung des Stoffes oder des Gemisches:	Desinfektionsmittelkonzentrat zur Vernebelung, unverdünnt oder verdünnt (1 Teil auf 1 bis 5 Teile Wasser) einsetzen
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	keine bekannt
Lieferant, der das SDB bereitstellt:	AnoKath Kahler-Straße 25 63755 Alzenau Tel.: 0800 5466446 Fax: 06023 9479768
Hersteller:	Hergestellt für: AnoKath Kahler Straße 25 D-63755 Alzenau Tel.: +49(0) 6023 947 62 98 Fax.: +49 (0) 6023 947 97 68
Technische Auskunft:	info@anokath.com
Auskunft SDB:	info@anokath.com
Notfallauskunft Firma:	+49 (0) 170 54 66 44 6 (Mo-Fr 8:00-17:00)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder des Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP): nicht bestimmt

Einstufung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: entfällt

Kennzeichnungselemente: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole: keine

R-Sätze: keine

Sonstige Gefahren

physikalisch-chem. Gefahren: keine besonderen Gefahren bekannt

Umweltgefahren: enthält keine Polybutylenterephthalate (PBT) oder andere persistente, bioakkumulierbare (vPvB) Stoffe

andere Gefahren: nach derzeitigem Wissenstand nicht bekannt

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Produktart:	Gemisch
Bestandteilekommentar:	neutrale (pH 6,7 - 9) elektro-chemisch aktivierte Kochsalzlösung enthält keine organischen Stoffe, insbesondere keine VOC und Stoffe der SVHC-Liste der REACH-Verordnung

4. Erste Hilfe Maßnahmen

allgemeine Hinweise:	keine besonderen Maßnahmen erforderlich, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
nach Augenkontakt:	bei Beschwerden gründlich mit Wasser ausspülen
nach Hautkontakt:	bei Irritationen mit Wasser abspülen
nach Verschlucken:	bei Unwohlsein und reichlich Wasser trinken
nach Einatmen:	bei Unwohlsein Frischluftzufuhr

Akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: keine bekannt

Hinweise für den Arzt: symptomatisch behandeln, SDB vorlegen lassen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht, Feuerlöschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen

besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: keine, es können geringe Mengen an Chlorgas entstehen

Hinweise für die Brandbekämpfung: keine besonderen zusätzlichen Maßnahmen erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Umweltschutzmaßnahmen: bei Freisetzung in die Umwelt mit Wasser nachspülen

Verfahren für Rückhaltung und Reinigung: mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich; allgemeine Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten.

Hinweise zum sicheren Lagerung: Nur im Originalbehälter aufbewahren, Behälter dicht geschlossen halten.
vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen
empfohlene Lagertemperatur 5 bis 25°C
darf nicht mit Säuren in Kontakt kommen
Lagerklasse 12 (nichtbrennbare Flüssigkeiten)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: keine besonderen Hinweise

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzmaßnahmen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten: sind nicht in relevanten Mengen im Produkt enthalten

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz: nicht relevant
Handschutz: nicht relevant
Körperschutz: nicht relevant
sonstige Schutzmaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: nicht erforderlich

thermische Gefahren: nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: siehe Abschnitte 6 und 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: Flüssigkeit
Farbe: farblos
Geruch: schwacher Geruch nach Schwimmbad
Geruchsschwelle: nicht anwendbar
pH-Wert bei 25°C: 6,0 – 9,0
pH-Wert (1%): nicht relevant
Siedepunkt °C: 98 bis 102
Flammpunkt °C: nicht anwendbar
Entzündlichkeit °C: nicht anwendbar

untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
brandfördernd:	nein
Dampf- / Gasdruck (kPa):	nicht bestimmt
Dichte bei 25°C (g/cm³):	1,001 bis 1,004
Schüttdichte (kg/m³):	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	mischbar
Viskosität:	nicht relevant
rel. Dampfdichte:	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht relevant
Schmelzpunkt °C:	0 bis -3
Selbstentzündung:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt:	enthält keine Lösemittel
--------------------------	--------------------------

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.
Chemische Stabilität:	Unter normalen Umgebungsbedingungen 24 Monate stabil.
Gefährliche Reaktionen:	Reaktion mit Säuren; wirkt stark oxidierend
Zu vermeidende Bedingungen:	starke Erhitzung (>55°C)
Unverträgliche Materialien:	nicht passivierte ungeschützte Metalle
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	bei Kontakt mit Säuren Chlorgas

11. Angaben zur Toxikologie

akute Toxizität:	nicht bestimmt
Allgemeine Bemerkung:	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Gemische der EG“ in der letztgültigen Fassung.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität:	Toxikologische Daten liegen nicht vor.
Persistenz und Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
Mobilität und Bioakkumulationspotenzial:	keine Informationen verfügbar
PBT- und vPvB-Beurteilung:	nicht als PBT oder vPvB einzustufen
Andere ökologische Hinweise:	Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor. Negative ökotoxikologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

- Verfahren zur Abfallbehandlung:** Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen.
Die Abfallschlüsselnummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- Verpackung:** Entsorgung der Kunststoffverpackungen bei den örtlichen Entsorgern erfragen

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für den Land-, Schiffs- und Lufttransport (ARD/RID und GGVSE, IMDG/GGVSee, ICAO-TI und IATA/DGR).

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- EU-Vorschriften:** 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
- Transportvorschriften:** ARD (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2013)
- Nationale Vorschriften (DE):** GefStoffV 2011; WRMG; WHG; TRG 300; TRGS 200, 220, 615, 900 und 905

- Wassergefährdungsklasse:** nicht wassergefährdend gemäß VwVwS vom 27.7.2005 (Stand: 2013)
- Störfallverordnung:** nein
- TA-Luft:** nicht anwendbar
- GISBAU, Produktcode:** nicht anwendbar
- Lagerklasse (TRGS 510)** LGK 12: nicht brennbare Flüssigkeiten
- Beschäftigungsbeschränkungen:** nein
- VOC (1999/13/EG)** 0%
- sonstige Vorschriften:** nicht anwendbar

Stoffsicherheitsbeurteilung: wurde nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle früheren Versionen.

Alle vorstehenden Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.

Abkürzungen und Akronyme

ARD	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereux
GGVSE	Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization - Technical Instructions
IATA	International Air Transport Association
DGR	Dangerous Goods Regulations
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
WRMG	Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
TRG	Technische Regeln für technische Gase
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TA-Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
LGK	Lagerklasse
GISBAU	Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
PBT	Polybutylenterephthalat(e)
vPvB	sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe
VOC	volatile organic compounds
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EU	Europäische Union
EG	Europäische Gemeinschaft
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures